

**Vorstellung
Beratungspapier
Gebietsentwicklung Areal
„Reiterplatz“**

**Fachanwältin für
Verwaltungsrecht
Alexandra Fridrich**

**Dipl.-Physik-Ing. (FH)
Enrico Dittrich**

A. Aufgabenstellung

Die Stadt Hockenheim bat um Prufung der stadtebaulichen Entwicklungsmoglichkeiten des Areals „Reiterplatz“ vor dem Hintergrund der Gerauscheinwirkung des Hockenheimrings, insbesondere ob dort eine Wohnnutzung planungsrechtlich zulassig ware.

Zugrunde zu legen sind die Gerauscheinwirkungen auf dem Reiterplatz auf Basis der dem Hockenheimring erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 19.12.2001 sowie auf Basis der durch Langzeitmessungen ermittelten tatsachlichen Gerauscheinwirkungen.

A. Aufgabenstellung

Mit der Ausarbeitung beauftragt wurden:

- Werner Genest & Partner Ingenieurgesellschaft mbH
- Kohnen Berater und Ingenieure GmbH & Co. KG sowie
- Fridrich Bannasch & Partner Rechtsanwalte mbB

Bewertet werden soll zudem, ob auf dem Areal Reiterplatz Pflegeeinrichtungen, Gemeinbedarfseinrichtungen fur Erziehung, Forschung und Bildung oder eine gewerbliche Nutzung realisiert werden konnten.

B. Strukturkonzept



C. Ausgangslage

- Planungsrechtliche Ausgangssituation Areal „Reiterplatz“
- Genehmigungslage Hockenheimring
- Betriebssituation Hockenheimring

D. Geräuscheinwirkungen Hockenheimring

Untersuchungsergebnisse der Berechnung von Genest & Partner:

- Szenario 1 (immissionsschutzrechtliche Genehmigung)
 - Dem Hockenheimring zugewandte Fassadenseite:
Gebäude 1 bis zu 73 dB(A), Gebäude 2 63 – 71 dB(A), Gebäude 3
62 – 71 dB(A), Gebäude 4 63 – 71 dB(A), Gebäude Sondernutzung
66 - 68 dB(A)
 - Vom Hockenheimring abgewandte Fassadenseite:
Gebäude 1 65 - 71 dB(A), Gebäude 2 64 – 70 dB(A), Gebäude 3
64 - 70 dB(A), Gebäude 4 53 - 60 dB(A), Gebäude Sondernutzung
52 - 54 dB(A)

D. Geräuscheinwirkungen Hockenheimring

Untersuchungsergebnisse der Berechnung von Genest & Partner:

- **Szenario 2 (tatsächliche Situation)**
 - Die Schallpegel aus den Lärmmessungen in den Jahren 2016 bis 2018 lagen mindestens 5 dB(A) unter denen nach Genehmigungslage.
 - Dem Hockenheimring zugewandte Fassadenseite:
Gebäude 1 bis zu 68 dB(A), Gebäude 2 58 - 66 dB(A), Gebäude 3 57 - 66 dB(A), Gebäude 4 58 – 66 dB(A), Gebäude Sondernutzung 61 - 63 dB(A)
 - Vom Hockenheimring abgewandte Fassadenseite:
Gebäude 1 60 - 66 dB(A), Gebäude 2 59 - 65 dB(A), Gebäude 3 59 - 65 dB(A), Gebäude 4 48 – 55 dB(A), Gebäude Sondernutzung 47 - 49 dB(A)

E. Bewertung / Fazit

Maßgebliche Immissionswerte:

Gebietsart	Immissionsrichtwert in [dB(A)]		Zulässige kurzzeitige Geräuschspitzen in [dB(A)]	
	Tag (06–22 Uhr)	Nacht (22-06 Uhr)	Tag (06–22 Uhr)	Nacht (22-06 Uhr)
Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	45	35	75	55
Reine Wohngebiete (WR)	50	35	80	55
Allgemeine Wohngebiete (WA) und Kleinsiedlungsgebiete (WS)	55	40	85	60
Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK)	60	45	90	65
Urbane Gebiete (MU)	63	45	93	65
Gewerbegebiete (GE)	65	50	95	70
Industriegebiete (GI)	70	70	100	90

Tabelle 1 Immissionsrichtwerte und zulässige kurzzeitige Geräuschspitzen der TA Lärm

E. Bewertung / Fazit

- Die Entwicklung von Wohnungen und von Pflegeeinrichtungen ist aus schalltechnischen, städtebaulichen und planungsrechtlichen Gründen auf dem Areal „Reiterplatz“ ausgeschlossen.
- Die Realisierung von Gemeinbedarfseinrichtungen für Erziehung, Bildung und Forschung wäre nur bei Abstimmung der Nutzungskonzepte dieser Einrichtungen mit dem Rennbetrieb des Hockenheimrings möglich.
- Die Realisierung von gewerblichen Nutzungen im Bereich Reiterplatz ist vor dem Hintergrund der Geräuscheinwirkungen des Hockenheimrings möglich. Von den gewerblichen Nutzungen selbst dürften allerdings keine Geräuschkonflikte mit den angrenzenden vorhandenen Wohnnutzungen hervorgerufen werden.

E. Bewertung / Fazit

- Es wird daher abschließend empfohlen, die weitere Entwicklung der Geräuschemissionen im Motorsport zu verfolgen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um alternative Antriebskonzepte ist es nicht ausgeschlossen, dass die tatsächlichen Geräuscheinwirkungen des Hockenheimrings in der Zukunft geringer sein werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Alexandra Fridrich
Fachanwältin für Verwaltungsrecht**

**Kartäuserstraße 51a
79102 Freiburg
Tel. (0761) 38 37 89 - 0
Fax (0761) 38 37 89 - 11
fridrich@fb-rae.de**